

10/2013

Inhaltsverzeichnis

Rechtsprechung / Gesetzgebung

1. Betriebsübergang - Verwirkung des Rechts zum Widerspruch nach § 613a Abs. 6 BGB
2. Verbreitung eines Streikaufrufs im Intranet

Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Sozialpolitik

3. Der Arbeitsmarkt im Norden – Oktober 2013

Bildungspolitik

4. PIAAC zeigt: Bei den Grundkompetenzen Erwachsenerer liegt Deutschland im Mittelfeld
5. Bildungsmonitor 2013
6. Ergebnisse des IQB-Ländervergleichs in den MINT-Fächern am Ende der Sekundarstufe I
7. MINT-Herbstreport 2013
8. Neuordnung der Büroberufe
9. Hochschulnoten
10. Wissenschaftsrat gibt Empfehlungen zur Entwicklung des dualen Studiums

Verschiedenes

11. Personaltipps
12. Stellenausschreibung

Veranstaltungshinweis

13. *SCHULEWIRTSCHAFT*-Unternehmenspreis

Rechtsprechung / Gesetzgebung

1. Betriebsübergang - Verwirkung des Rechts zum Widerspruch nach § 613a Abs. 6 BGB

Verklagt ein Arbeitnehmer nach einem Betriebsübergang den Betriebserwerber auf Feststellung, dass zwischen ihnen ein Arbeitsverhältnis besteht, so kann er durch die Art und Weise der Prozessführung und Prozessbeendigung sein Recht zum Widerspruch gegen den Übergang seines Arbeitsverhältnisses gegenüber dem Betriebsveräußerer verwirken.

Die Beklagte ist eine Catering-Firma, die 1996 den Betrieb einer Kantine übernommen hatte, in der der Kläger schon seit 1985 tätig war. Die Beklagte verlor den Catering-Auftrag zum 31. Dezember 2010 und informierte den Kläger darüber, dass sein Arbeitsverhältnis im Wege eines Betriebsübergangs nach § 613a Abs. 1 BGB auf einen anderen Caterer übergehen werde. Der Betriebserwerber bestritt jedoch einen Betriebsübergang, woraufhin ihn der Kläger auf Feststellung eines Arbeitsverhältnisses verklagte. In diesem Prozess einigte sich der Kläger mit dem Betriebserwerber darauf, ein Betriebsübergang habe niemals stattgefunden, ein Arbeitsverhältnis zwischen ihnen habe nie bestanden. Der Betriebserwerber verpflichtete sich zur Zahlung von 45.000,00 Euro an den Kläger. Anschließend erklärte der Kläger gegenüber der Beklagten den Widerspruch nach § 613a Abs. 6 BGB. Er verlangt nunmehr von der Beklagten als Betriebsveräußerin die Feststellung eines Arbeitsverhältnisses und Annahmeverzugslohn.

Anders als das Arbeitsgericht hatte das Landesarbeitsgericht die Klage abgewiesen, weil der Kläger gegenüber der Beklagten sein Recht zum Widerspruch verwirkt habe. Die Revision des Klägers blieb vor dem Achten Senat des Bundesarbeitsgerichts ohne Erfolg. Es stellt einen die Verwirkung des Rechts zum Widerspruch begründenden Umstand dar, wenn ein Arbeitnehmer zunächst das Bestehen seines Arbeitsverhältnisses mit dem Betriebserwerber geltend macht und dann über diesen Streitgegenstand eine vergleichsweise Regelung trifft. Das gilt jedenfalls dann, wenn ein Betriebsübergang stattfand und das Arbeitsverhältnis des Arbeitnehmers tatsächlich auf den zunächst verklagten Betriebserwerber übergegangen ist. Nach einer vergleichweisen Einigung mit dem

Betriebserwerber, durch welche der Bestand des Arbeitsverhältnisses geregelt wird, geht ein rechtsgestaltender Widerspruch des Arbeitnehmers gegen den Übergang seines "bereinigten" Arbeitsverhältnisses ins Leere.

Bundesarbeitsgericht
Urteil vom 17. Oktober 2013 - 8 AZR 974/12 -

Quelle: BAG

2. Verbreitung eines Streikaufrufs im Intranet

Ein Arbeitnehmer ist nicht berechtigt, einen vom Arbeitgeber für dienstliche Zwecke zur Verfügung gestellten personenbezogenen E-Mail-Account (Vorname.Name@Arbeitgeber.de) für die betriebsinterne Verbreitung eines Streikaufrufs seiner Gewerkschaft an die Belegschaft zu nutzen.

Die Arbeitgeberin betreibt ein Krankenhaus mit 870 Beschäftigten. Der an dem Verfahren beteiligte Arbeitnehmer ist Betriebsratsvorsitzender und Mitglied von ver.di. Nach einer Anordnung der Arbeitgeberin ist die Nutzung ihres Intranets ausschließlich dienstlichen Zwecken vorbehalten. Für den 13. April 2011 rief ver.di zu einem Warnstreik bei der Arbeitgeberin auf. Diesen Aufruf leitete der Arbeitnehmer über das Intranet der Arbeitgeberin an alle Mitarbeiter weiter und rief die Beschäftigten auf, sich an dem Streik zu beteiligen. Er signierte die E-Mail mit den Worten: „Für die ver.di-Betriebsgruppe“ und fügte seinen Namen an. Die Arbeitgeberin hat geltend gemacht, ihr stehe wegen der Verletzung des arbeitskampfrechtlichen Neutralitätsgebots aus § 74 Abs. 2 Satz 1 BetrVG ein Unterlassungsanspruch zu. Der Arbeitnehmer hat sich darauf berufen, nicht als Betriebsratsvorsitzender, sondern als Mitglied der ver.di-Betriebsgruppe gehandelt zu haben. Die Arbeitgeberin habe zum Schutze seiner individuellen Koalitionsfreiheit aus Art. 9 Abs. 3 GG die Nutzung ihres Intranets für die Verbreitung des Streikaufrufs zu dulden.

Die Vorinstanzen haben dem Antrag der Arbeitgeberin entsprochen. Die Rechtsbeschwerde des Arbeitnehmers blieb vor dem Ersten Senat des Bundesarbeitsgerichts ohne Erfolg. Entgegen der Annahme des Landesarbeitsgerichts ergibt sich zwar aus § 74 Abs. 2 Satz 1 BetrVG kein Unterlassungsanspruch der Arbeitgeberin. Dieser folgt jedoch aus § 1004 Abs. 1 Satz 2 BGB. Danach kann der Eigentümer vom Störer die Unterlassung weiterer Beeinträchtigungen seines Eigentums verlangen. Hierfür ist uner-

heblich, ob dem Arbeitnehmer der dienstlichen Zwecken vorbehaltene Intranetzugang in seiner Funktion als Amtsträger oder unabhängig davon zur Verfügung gestellt wurde. Die Arbeitgeberin ist nicht verpflichtet, die Verbreitung von Streikaufrufen über ihr Intranet gemäß § 1004 Abs. 2 BGB zu dulden. Von ihr kann nicht verlangt werden, durch eigene Betriebsmittel die koalitionspezifische Betätigung eines Arbeitnehmers in einem gegen sie gerichteten Arbeitskampf zu unterstützen.

Bundesarbeitsgericht Beschluss vom
15. Oktober 2013 - 1 ABR 31/12 -

Quelle: BAG

Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Sozialpolitik

3. Arbeitsmarkt im Norden – Oktober 2013

Hamburg

- Arbeitslosenquote bleibt bei 7,3 %
- Im August 2013 gab es in Hamburg 880.000 Beschäftigte
- Anstieg zum Vorjahresmonat um 13.495 oder 1,6 %
- Anstieg zum Juli 2013 um 10.000 oder 1,1 %
- 3.538 neue Stellen wurden dem Arbeitgeber-Service Hamburg im Oktober gemeldet, dies waren 518 oder 12,8 % weniger als im Vormonat
- Insgesamt sind im Oktober 12.972 freie Stellen gemeldet, davon 12.698 sozialversicherungspflichtige Jobs
- 71.154 Arbeitslose im Oktober 2013
- Anstieg zum September 2013 um 317 oder 0,4%
- Anstieg zum Oktober 2012 um 2.721 oder 4,0%

Schleswig-Holstein

- Arbeitslosenquote unverändert bei 6,5 %
- 96.800 Arbeitslose in Schleswig-Holstein
- Zunahme der Arbeitslosigkeit um 4.000 im Vergleich zum Oktober 2012
- Seit Jahresbeginn wurden 48.600 sozialversicherungspflichtige Stellen gemeldet: Ein Minus von 4.300 oder 8,1 Prozent im Vergleichszeitraum

Auch wenn Wirtschaftsinstitute und aktuelle Konjunkturmfragen einen breiten Aufschwung in Höhe von 1,7 % für das nächste Jahr vorher-sagen, reichen das diesjährige Wirtschaftswachstum von etwa 0,5 % nicht aus, um entscheidende Impulse auf dem **Hamburger Arbeitsmarkt** zu setzen. So bleibt die Zahl der gemeldeten Arbeitslosen auch im Oktober mit 71.154 über der magischen Grenze von 70.000. Im Vergleich zum Vormonat erhöht sich der Bestand leicht um 317 oder 0,4%, die Arbeitslosenquote bleibt unverändert bei 7,3%. Ein Vergleich der Entwicklung seit Jahresbeginn, zeigt viele Parallelen zum Vorjahr 2012: Hohe Arbeitslosigkeit jeweils zum Jahresbeginn, dann eine kontinuierliche Abnahme bis zur Ferien- und Urlaubszeit, zu der das Einstellungsverhalten in den Betrieben abnimmt und daher die Arbeitslosigkeit ansteigt. Nach der Sommerpause finden dann mehr und mehr Hamburger eine neue Beschäftigung, dies zieht sich bis in den Dezember hinein. In diesem Jahr haben sich allerdings, mehr Arbeitslose gemeldet haben als im Vorjahresverlauf. So waren in der Arbeitsagentur und im Jobcenter team.arbeit.hamburg 2012 durchschnittlich 71.045 Hamburgerinnen und Hamburger pro Monat gemeldet, in diesem Jahr sind es 71.707, also 662 oder 0,9% mehr. Überproportional betroffen sind dabei die Versicherungskunden der Arbeitsagentur, denn deren durchschnittlicher Monatswert ist von 19.994 (2012) um 2010 oder 10,05% auf 22.004 gestiegen, welches einen schwachen Konjunkturverlauf in diesem Jahr verdeutlicht.

Damit einher geht auch die Entwicklung bei den freien Arbeitsstellen, die dem Arbeitgeber-Service zur Besetzung gemeldet werden. Hier ist die Gesamtzahl der ersten zehn Monate von 45.008 im Jahr 2012 auf 38.519 in diesem Jahr um knapp 6.500 oder 14,8% gesunken. Stark zeigt sich Hamburg allerdings bei der Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Mit 880.000 meldet die Hamburger Wirtschaft für den Monat August einen Jahreshöchstwert, der 1,6% oder 13.500 über den Wert vom August 2012 liegt. Die wirtschaftlichen Dienstleistungen, Erziehung und Unterricht und das Gesundheits- und Sozialwesen stehen insbesondere für einen kräftigen Beschäftigungszuwachs.“

Quelle: Agentur für Arbeit, Hamburg

In **Schleswig-Holstein** ist die Zahl der Arbeitslosen im Oktober - im Vergleich zum Vorjahresmonat - um 4.000 oder 4,4 Prozent gestiegen. Gegenüber dem Vormonat September

sank die Zahl um 32. Sie liegt aktuell bei 96.800. Die Arbeitslosenquote beträgt - wie schon im Vormonat - unverändert 6,5 Prozent.

Die Überschrift lautet: Ausgebremster Aufschwung am Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein. Die saisonal typische Herbstbelegung ist im Monat Oktober ausgefallen.

Was sich im September - mit einer deutlich schwächeren Herbstbelegung als im Vorjahr - schon angekündigt hat, ist nun im Oktober eingetreten. Der Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein stagniert im Vergleich zum Vormonat. Auch in diesem Monat fehlen die konjunkturellen Impulse, um diese Entwicklung zu kompensieren.

Mit Blick auf den Vorjahresvergleich wurde festgestellt, dass ein Aspekt immer stärker in den Vordergrund tritt: Die Strukturdiskrepanzen am Arbeitsmarkt, und das gilt nicht nur für Schleswig-Holstein, nehmen zu. Es wird schwieriger, Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkt - das reicht von der Qualifikation über Arbeitszeiten bis hin zur Mobilität - zusammenzubringen.

Positiv stimmt, dass im Oktober zum ersten Mal seit Jahresbeginn - im Vergleich zum Vorjahresmonat - ein höherer Zugang an sozialversicherungspflichtigen Stellen vermeldet werden kann. Den gemeinsamen Arbeitgeberservice-Teams der Arbeitsagenturen und Jobcenter wurden im Oktober 4.900 sozialversicherungspflichtige Arbeitsangebote gemeldet. Diese Zahl liegt um 4,9 Prozent oder 230 über dem Vorjahreswert. Erfreulich ist die Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Sie sind um 13.000 oder 1,5 Prozent auf 883.000 im Vorjahresvergleich gestiegen. Allerdings ist hier der Hinweis wichtig, dass es sich hierbei nicht um Oktober, sondern um August-Daten handelt. Besonders im Handel (+3.200), bei den wirtschaftlichen Dienstleistungen (+2.100), im Gesundheits- und Sozialwesen (+2.000) und im verarbeitenden Gewerbe (+1.700) sind zusätzliche Arbeitsplätze entstanden. In der Energiewirtschaft (-1.000) und im Bereich Information und Kommunikation (-800) gingen hingegen Arbeitsplätze verloren.

Quelle: Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit

Bildungspolitik

4. PIAAC zeigt: Bei den Grundkompetenzen Erwachsener liegt Deutschland im Mittelfeld

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) hat die Ergebnisse des *Programme for the International As-*

essment of Adult Competencies (PIAAC) veröffentlicht. Im Rahmen dieses "Erwachsenen-PISA" wurden erstmalig Lesekompetenz, alltagsmathematische Kompetenz und technologiebasierte Problemlösekompetenz der erwachsenen Bevölkerung in 24 Ländern untersucht. Danach liegt Deutschland bei den Grundkompetenzen im Mittelfeld.

Im Bereich der Lesekompetenz wurden leicht unterdurchschnittliche Ergebnisse erzielt, was vor allem auf das schlechte Abschneiden der Leistungsschwächsten zurückzuführen ist. Allerdings schneidet die jüngste Altersgruppe der 16- bis 24-jährigen besser ab; hier wirken sich offensichtlich die bei dem „PISA-Schock“ initiierten Reformen positiv aus. Bei den alltagsmathematischen Kompetenzen schneidet Deutschland im OECD-Vergleich leicht überdurchschnittlich ab, was insbesondere auf den hohen Anteil an Personen im oberen Leistungsbereich zurückzuführen ist. Bei der technologiebasierten Problemlösungskompetenz liegt Deutschland im Durchschnitt.

Der Vergleich der Grundkompetenzen von Personen mit verschiedenen Bildungsabschlüssen zeigt, dass im Mittel jeder zusätzliche Bildungsabschluss mit Kompetenzzuwächsen einhergeht. In Deutschland zeigt sich zudem, dass das erreichte Kompetenzniveau auch im Erwachsenenalter noch stark durch den Bildungshintergrund des Elternhauses beeinflusst wird. Im Durchschnitt erreichten Personen mit Migrationshintergrund in allen Kompetenzkategorien niedrigere Werte. Wenig überraschend ist, dass zwischen den grundlegenden Kompetenzen einer Person und ihrer Arbeitsmarktteilnahme ein starker Zusammenhang besteht. Die Studie zeigt zudem, dass in Deutschland rund zwei Drittel der Beschäftigten über eine für ihren Arbeitsplatz passenden Bildungsabschluss verfügen. In allen untersuchten Ländern gehen höhere Kompetenzwerte mit höheren Einkommen einher.

Laut BDA unterstreicht die Studie einmal mehr, wie wichtig der frühzeitige Erwerb von Grundkompetenzen bereits im Schulsystem ist. Entstandene Defizite können später nur schwer aufgearbeitet werden. Das schlechte Abschneiden der Teilnehmer mit Migrationshintergrund zeigt zudem, dass der Erwerb von Grundkompetenzen eng mit der Beherrschung der Landessprache zusammenhängt und wie wichtig eine frühe Sprachförderung ist. Schließlich unterstreicht PIAAC einmal mehr, dass geringe Grundkompetenzen mit Problemen in der Ein-

mündung in den Arbeitsmarkt einhergehen. Umso wichtiger ist es, für Geringqualifizierte und Langzeitarbeitslose flexible Einstiegsmöglichkeiten in Beschäftigung offen zu halten. Weitere Informationen zu den deutschsprachigen Ergebnissen unter www.gesis.org/piaac.

Quelle: BDA

5. Bildungsmonitor 2013

Der neue Bildungsmonitor liegt vor. Danach sind Sachsen, Thüringen, Bayern und Baden-Württemberg die leistungsfähigsten Bildungssysteme aller 16 Bundesländer. Gegenüber dem Vorjahr konnte Bayern am deutlichsten zulegen. Starke Verbesserungen weisen auch Hamburg und Sachsen auf. Zu diesem Ergebnis kommt der Bildungsmonitor 2013. Die Vergleichsstudie des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln (IW) im Auftrag der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM) bewertet anhand von 12 Handlungsfeldern und 93 Indikatoren, inwieweit die Bundesländer Bildungsarmut reduzieren, zur Fachkräftesicherung beitragen und Wachstumskräfte stärken. Der Bildungsmonitor wurde in diesem Jahr zum zehnten Mal veröffentlicht und wurde methodisch und hinsichtlich der Indikatorik weiterentwickelt. Hamburg landete auf Rang 6 im Ländervergleich und weist als Stärken Internationalisierung, Förderinfrastruktur, Betreuungsbedingungen und Forschungsorientierung auf, während als Schwächen Schulqualität und Bildungsarmut genannt werden. Schleswig-Holstein nimmt den 11. Rang ein und erzielt bei Zeiteffizienz den Bestwert. Eine weitere Stärke liegt bei der Vermeidung von Bildungsarmut, während bei Hochschule/MINT, Internationalisierung, Förderinfrastruktur und Betreuungsbedingungen Nachholbedarf besteht. Weitere Informationen – auch zu den Länderergebnissen – unter: www.insm.de.

Quelle: Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM)

6. Ergebnisse des IQB-Ländervergleichs in den MINT-Fächern am Ende der Sekundarstufe I

Mitte Oktober hat das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) den Ländervergleich 2012 in den MINT-Fächern am Ende der Klasse 9 vorgestellt. Damit wurde im Auftrag der KMK das Erreichen der nationalen Bildungsstandards in diesen Fächern überprüft. Die Ergebnisse zeigen überdurchschnittliche Leistungen in den neuen Ländern und ein blei-

bendes Nord-Süd-Gefälle in den alten Ländern. Schlusslicht bilden die Stadtstaaten und Nordrhein-Westfalen. Das spiegelt sich bei den Leistungen an Gymnasien wider. Innerhalb eines Bundeslandes sind die Leistungsunterschiede dagegen nicht groß.

Als entscheidend erweist sich die Lehrbefähigung der Lehrkräfte. Das hervorragende Abschneiden der neuen Länder wird der traditionellen MINT-Lehrerbildung der DDR zugeschrieben. An den Gymnasien werden Lehrkräfte ihrer Qualifikation entsprechend eingesetzt, während in anderen Schularten bis zu 18 % fachfremd unterrichten. Die Lehrbefähigung hängt nach Aussagen des IQB jedoch entscheidend mit den erreichten Schülerkompetenzen zusammen. Ausgerechnet die fachfremden Lehrkräfte nutzen zudem fachliche Fortbildungen weniger als Kollegen mit entsprechender Lehrbefähigung.

Die Implementierung der Bildungsstandards ist außerhalb der Gymnasien noch nicht gelungen. Noch immer hängt der Bildungserfolg von der sozialen Herkunft ab. Nach Aussage der BDA muss ein chancengerechtes Bildungssystem insbesondere Kinder aus sozial schwächeren Familien besser fördern. Dies gilt auch für Jugendliche mit Migrationshintergrund. Nach wie vor unbefriedigend ist das Abschneiden vor allem der türkischstämmigen Jugendlichen; sie liegen bis zu zwei Schuljahre zurück. Hier ist es laut BDA notwendig, neue Konzepte zu entwickeln. Genauso lohnt es sich, das Interesse der Mädchen weiter zu stärken, die in den naturwissenschaftlichen Kompetenzen höhere Werte erreichen als die Jungen. Allerdings unterschätzen sie oft ihre Fähigkeiten, besonders in Chemie und Physik, während Jungen sich eher überschätzen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.kmk.org oder www.iqb.huberlin.de/laendervergleich/lv2012/Bericht

7. MINT-Herbstreport 2013

Am 28. Oktober 2013 haben IW Köln, Gesamtmetall, die Initiative MINT Zukunft schaffen und BDA den MINT-Herbstreport 2013 vorgestellt, der seit Frühjahr 2011 im halbjährlichen Rhythmus Informationen zum Stand der Arbeitskräfte-lücke im MINT-Bereich sowie zum Ausbau der MINT-Bildung an Schulen und Hochschulen liefert. Nach deutlichen Zuwächsen in den Jahren 2005 bis 2010 hat die Beschäftigungsdynamik im Jahr 2011 noch einmal erheblich zu-

genommen. Im Vergleich zum Jahr 2010 sind in Deutschland aktuell rd. 114.000 MINT-Akademiker mehr erwerbstätig (aktueller Gesamtstand: 2,4 Mio.). Bei den beruflich Qualifizierten gab es gegenüber dem Jahr 2010 ein Plus um mehr als 173.000 Fachkräfte (aktueller Gesamtstand: 9,4 Mio.). Die Ausweitung der Beschäftigung von MINT-Akademikern fand in allen Branchen statt, da deren Querschnittskompetenzen in allen Bereichen der Volkswirtschaft stark nachgefragt sind.

Der Aufbau an Gesamtbeschäftigung bei den MINT-Akademikern ist nicht nur auf die Einstellung von neuen Studienabsolventen zurückzuführen, sondern es sind auch vermehrt ältere Personen mit einem MINT-Abschluss (wieder) neu eingestellt worden. Ebenso gab es auch bei den MINT-Fachkräften mit beruflichem Abschluss in der gleichen Altersgruppe im genannten Zeitraum ein deutliches Plus von 1.185.000 auf 1.750.000).

Bei weiblichen MINT-Akademikern ist die Beschäftigungsdynamik größer als bei männlichen MINT-Kräften mit akademischem Abschluss. Seit 2005 sind jährlich fast 18.000 junge Frauen mit MINT-Hochschulabschluss mehr berufstätig. Bei den MINT-Fachkräften gab es einen jährlichen Zuwachs von rund 5.000 Frauen.

Im MINT-Bereich liegt der Migrantenanteil deutlich höher als bei sonstigen Akademikern (12,5 %) oder sonstigen beruflich qualifizierten Fachkräften (8,9 %). Dabei haben sich die Herkunftsländer der Zuwanderer im Zeitablauf deutlich verschoben. Während in den letzten fünf Jahren die Zuwanderer aus der aktuellen EU und dabei vor allem aus den südeuropäischen Euro-Krisenländern Portugal, Italien, Griechenland und Spanien stammten, speiste sich die Zuwanderung in den fünf Jahren zuvor vor allem aus den ehemaligen GUS-Staaten. Beruflich qualifizierte MINT-Zuwanderer aus Drittstaaten zu gewinnen, fällt schwer.

Angesichts der starken Expansion der Absolventenzahlen in den MINT-Studiengängen und der in Folge unbesetzt bleibender Ausbildungsstellen rückläufigen Absolventenzahlen in den MINT-Ausbildungsberufen ist damit zu rechnen, dass sich die Binnenstruktur des MINT-Arbeitskräfteengpasses bis zum Frühjahr des Jahres 2014 deutlich ändert. Der Schwerpunkt des Engpasses dürfte sich erstmals und nachhaltig auf das ausbildungsberufliche MINT-Segment verlagern. Bei den beruflich Qualifizierten kann noch nicht einmal der demografi-

sche Ersatzbedarf gedeckt werden. Insgesamt dürften ohne Fachkräftesicherungsmaßnahmen am Ende des Jahrzehnts rund 1,4 Mio. beruflich qualifizierte MINT-Fachkräfte fehlen.

Die prognostizierte Lücke ließe sich nach Ansicht der BDA durch einen späteren Renteneintritt (+214.300), durch eine stärkere Aktivierung von Frauen (+11.000) und durch die nur geringe Zuwanderung kaum schließen, was Wachstumschancen einschränken und zu Wohlfahrtsverlusten führen würde. Eine entscheidende Herausforderung wird zukünftig darin liegen, die akademische und berufliche Bildung nicht gegeneinander auszuspielen, da die Unternehmen Absolventen aus beiden Bildungsbereichen dringend brauchen. Im beruflichen Bereich gilt es, mehr junge Menschen aus dem Ausland für eine Ausbildung in Deutschland zu gewinnen. Darüber hinaus ist durch einen Ausbau der Berufsorientierung an den Schulen, insbesondere bei Schülerinnen, stärker für eine MINT-Berufsausbildung zu werben.

Quelle: BDA

8. Neuordnung der Büroberufe

Der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) hat der Ausbildungsordnung zum neuen Beruf "Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement" zugestimmt. Vorbehaltlich der Rechtsförmlichkeitsprüfung des Bundesjustizministeriums und der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt, tritt der neue Ausbildungsberuf zum 1. August 2014 in Kraft. Mit der neuen Ausbildungsordnung werden die drei bestehenden Berufe Bürokaufmann/frau, Kaufmann/frau für Bürokommunikation und Fachangestellte/-r für Bürokommunikation zu einem Beruf zusammengefasst und eine gemeinsame Ausbildungsgrundlage für Industrie, Handel, Dienstleistungen und Öffentlichen Dienst geschaffen. Zur Unterstützung des Ausbildungspersonals plant das BIBB die Veröffentlichung von Umsetzungshilfen ab Anfang 2014.

Quelle: BDA

9. Hochschulnoten

Der Wissenschaftsrat kritisiert in seinem Arbeitsbericht zu Prüfungsnoten an Hochschulen, dass es in einigen Fächern eine Inflation an guten Noten gibt. So ist in Psychologie mit 48 Prozent oder in Kunst/Musik/Gestaltung mit 42 Prozent die Eins schon fast die Regel, während in den Rechtswissenschaften (5 Prozent), der Medizin (7 Prozent) oder im Bauingenieurwesen solche Noten eher die Ausnahme sind. Über die Fächergrenzen hinweg bekommen vor allem die Master-Absolventen sehr gute Bewertungen; selbst in der eher sonst so strengen Informatik. Die Noteninflation ist für Unternehmen ein Problem, denn sie können sich nur eingeschränkt auf die Aussagekraft von Zeugnissen setzen und müssen über teure Einstiegstest die Spreu vom Weizen trennen.

Quelle: iwd

10. Wissenschaftsrat gibt Empfehlungen zur Entwicklung des dualen Studiums

Duale Studiengänge stehen bei Studierenden, Hochschulen, Berufsakademien und Unternehmen gleichermaßen hoch im Kurs. Bundesweit werden inzwischen mehr als 1.000 duale Studiengänge angeboten, über 64.000 Frauen und Männer haben sich aktuell für einen dualen Studiengang entschieden, hierfür kooperieren über 45.000 Betriebe mit Hochschulen oder Akademien (Stand 2012). Die bestehenden Angebote sind allerdings in Form, Struktur, Inhalt und Voraussetzungen sehr unterschiedlich und unübersichtlich und könnten in ihrem Potenzial noch besser genutzt werden. Vor diesem Hintergrund hat der Wissenschaftsrat am Ende Oktober ein Positionspapier mit Empfehlungen zur Systematisierung und Weiterentwicklung des dualen Studiums verabschiedet, an dessen Entstehungsprozess auch die BDA beteiligt war.

Allen dualen Studiengängen gemeinsam sind die beiden Lernorte *Hochschule* und *Unternehmen*. Unterschiede bestehen jedoch in der Art der Verbindung dieser beiden Lernorte: Bei den ausbildungs- und berufs*integrierenden* Angeboten kommt es zu einer – meist vertraglich festgeschriebenen – Verzahnung von akademischem und beruflichem Lernort, bei ausbildungs- oder berufs*begleitenden* Studienangeboten hingegen existieren keine Verzahnung der beiden Lernorte und keine Kooperationsverträge zwischen Hochschule und Praxispartner. Studium und Berufstätigkeit/Ausbildung laufen komplett voneinander unabhängig und getrennt.

Der Wissenschaftsrat nimmt nun in seinem Positionspapier eine klare Definition von „Duales Studium“ vor, die nur noch die *integrierenden* Studiengänge umfasst. In dem Positionspapier definiert der Wissenschaftsrat als Mindestanforderung für einen dualen Studiengang „einen angemessenen Umfang der Praxisanteile“ und „eine Verbindung und Abstimmung der Lernorte“. Diese Verbindung muss „strukturell mindestens durch eine organisatorische Koordinierung der Lernorte und inhaltlich mindestens durch eine Nähe von Studienfach und beruflicher Ausbildung/Tätigkeit“ gegeben sein. Eine rein zeitliche Ermöglichung eines Studiums für Auszubildende/Berufstätige oder ein studienbegleitendes Praktikum fällt damit für den Wissenschaftsrat nicht mehr unter die Definition von „dual“. Der Wissenschaftsrat empfiehlt Bund und Ländern, sich dieser Definition anzuschließen und sie auch bei statistischen Erhebungen aktiv anzuwenden. Die BDA hat bereits im Entstehungsprozess des Positionspapieres auf eine klare Definition gedrängt.

Er schlägt zudem eine Systematisierung vor, die die Funktionen und die Eignung der einzelnen ausbildungs- oder berufs*integrierenden* Studienangebote für unterschiedliche Bedarfe von Nutzern und Anbietern aufzeigt. Diese sechs Dimensionen sind: Beziehung der Lernorte / Wissenschaftlicher Anspruch / Gestaltung des Praxisbezugs / Leistungen des Praxispartners / Unterstützungsleistungen der Hochschulen / Kosten und Finanzierung. Die Wirtschaft unterstützt diesen Vorschlag zur Transparenz, da hieraus auch für Unternehmen größere Klarheit erwächst und deutlich wird, wie sich einzelne duale Angebote unterscheiden.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt den Hochschulen und aktuell sowie zukünftig kooperierenden Unternehmen, das Potenzial des dualen Studienformats stärker auszuschöpfen, auch und gerade für neue Fächer und Berufe. Er sieht zudem im dualen Studiensystem ein attraktives Modell, das auch für andere europäische und außereuropäische Länder interessant ist.

Quelle: BDA

Verschiedenes

11. Personaltipp

Konnexionen – Verständigung - Zusammenhänge

Sie suchen politische und strategische Planung, Leitung, Organisation und Steuerung von Projekten sowie Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit? Ebenso interne Kenntnisse in Politik, Verwaltung und NGOs? Kommunikations-Spezialist mit langjähriger Erfahrung als wissenschaftlicher Mitarbeiter für Hamburgische Landtagsabgeordnete (wirtschaftspolitische Sprecherin, sportpolitischer Sprecher und kinder- und familienpolitische Sprecherin) bietet interne Kenntnisse in den unterschiedlichsten politischen Themen und bei parlamentarischen Abläufen. Magister Artium in Politikwissenschaften, Sportwissenschaften und Pädagogik. Berufliche Erfahrungen in der Hamburgischen Verwaltung als Projektleiter im Sportamt oder als Senatsvertreter im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss und als Abteilungsleiter für das Sicherheitskonzept und die Koordination Politik/Bund in der internationalen Bewerbungsphase Hamburgs zu den World University Games 2015. Vereins- und Verbandsmitarbeit im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Marketing runden das berufliche Profil ab.

Auskünfte erteilt Herr Schulze, Tel.: (04331) 142055

Diplom-Ingenieur (FH) mit mehrjähriger Projektmanagementenerfahrung sucht neue Herausforderung im Raum Hamburg, Lübeck und Kiel. Folgende Kenntnisse, Erfahrungen und Fähigkeiten werden mitgebracht: Abgeschlossene Ausbildung und Studium zum Wirtschaftsingenieur, Praxiserfahrungen im technischen Projekteinkauf und mehrjährige Projektmanagementenerfahrung in der Antriebsentwicklung in der Automobilbranche. Durchführung internationaler Wettbewerbs- und Marktanalysen hochtechnischer Produkte. Vorbereitung von Projektreviews und verantwortliche Betreuung des Terminmanagements. Fundierte Erfahrungen in der interdisziplinären Zusammenarbeit und im Umgang mit ausländischen Lieferanten. Starke analytische und organisatorische Fähigkeiten, Teamplayer mit selbständiger und zielorientierter Arbeitsweise. Englisch fließend und Grundkenntnisse in Französisch.

Auskünfte erteilt Herr Schulze, Tel.: (04331) 142055

12. Stellenausschreibung

Mittelständisches Unternehmen sucht für den Bereich CNC Werkzeugservice und –herstellung einen Produktionsleiter/in.

Aufgaben:

- Steuerung und Optimierung der Produktionsabläufe
- Kontinuierliche Verbesserung der Arbeitsprozesse
- Weiterentwicklung unserer Eigenfertigung von Sonderwerkzeugen
- Unterstützung der Kunden in technischen Fragen
- Bindeglied zwischen Vertrieb und Fertigung

Profil:

- praktische Erfahrung im Bereich Schleifen, möglichst Werkzeugschleifen
- Ausbildung zum Techniker oder Meister
- Erfahrung mit Personalverantwortung

Weitere Informationen und Auskünfte erteilt Herr Schulze, Tel.: 04331 142055

Veranstaltungshinweis

13.SCHULEWIRTSCHAFT-Unternehmenspreis

Bereits zum zweiten Mal zeichnet das Netzwerk **SCHULEWIRTSCHAFT** Unternehmen aus, die sich in vorbildlicher Weise und durch vielfältige Initiativen, Betriebserkundungen, Workshops, Praktika oder Schulpartnerschaften für Schulen engagieren. In drei Kategorien werden am **20. November 2013** bei der Hamburger **Aurubis AG** die besten Unternehmen für ihr beispielhaftes Engagement prämiert. Eine Jury mit Vertretern aus dem Bundeswirtschaftsministerium, der Hochschule, Schule und Wirtschaft hatte die anspruchsvolle Aufgabe, aus rund achtzig Bewerbungen die diesjährigen bundesweiten Gewinner zu ermitteln. Gleichzeitig werden die besten Hamburger Unternehmen geehrt. Anmeldung unter: reitz@iwkoeln.de.